



Gehaltstarifvertrag

für RedakteurInnen und VolontärInnen
der AFP Agence France-Presse GmbH,
Berlin

Gültig ab 1. Januar 2007
Kündbar zum 30. Juni 2008

Deutscher Journalisten-Verband e.V.
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -
Bennauerstraße 60 * 53115 Bonn
Telefon 0228/2 01 72 11
Telefax 0228/2 01 72 32
E-Mail sak@djv.de
homepage: www.djv.de

Gehaltstarifvertrag

für RedakteurInnen und VolontärInnen der AFP Agence France-Presse GmbH, Berlin

Gültig ab 01. Januar 2007

Zwischen der AFP Agence France-Presse GmbH, Sitz Berlin
im folgenden AFP genannt,

einerseits

und dem Deutschen Journalisten-Verband e.V. (DJV),
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten, Sitz Bonn,

sowie der Gewerkschaft ver.di, Fachbereich Medien, Kunst, Industrie, Berlin

andererseits

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

I. Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle von der AFP Agence France-Presse GmbH eingestellten RedakteurInnen und VolontärInnen.

II. Tarifstruktur

- I VolontärInnen (Auszubildende)
- II RedakteurInnen ohne Berufserfahrung für längstens ein Jahr
- III RedakteurInnen ohne Berufserfahrung im Agenturbereich
- IV RedakteurInnen, die selbständig arbeiten (Nachtschicht), sowie Online- und Infografik-RedakteurInnen bei entsprechender Leistung, spätestens aber nach fünfjähriger Tätigkeit bei der AFP GmbH. Die Leistungskriterien werden jährlich in einer Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat geregelt.
- V RedakteurInnen der Gehaltsgruppe IV bei entsprechender Leistung. Die Leistungskriterien werden jährlich in einer Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat geregelt.
- VI RedakteurInnen, die als NebenschichtleiterInnen (Spätschicht) eingeteilt werden.

VII RedakteurInnen, die als HauptschichtleiterInnen eingeteilt werden, sowie KorrespondentInnen bei entsprechender Leistung. Die Leistungskriterien werden jährlich in einer Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat geregelt.

III. Gehaltsmindestsätze

Ab dem 01. Januar 2007 gelten folgende Gehaltsmindestsätze:

Tarifgruppe I	EUR 1.645,--
Tarifgruppe II	EUR 2.750,--
Tarifgruppe III	EUR 3.086,--
Tarifgruppe IV	EUR 3.283,--
Tarifgruppe V	EUR 3.428,--
Tarifgruppe VI	EUR 3.572,--
Tarifgruppe VII	EUR 3.968,--

Ab dem 01. März 2007 gelten folgende Gehaltsmindestsätze:

Tarifgruppe I	EUR 1.678,--
Tarifgruppe II	EUR 2.805,--
Tarifgruppe III	EUR 3.148,--
Tarifgruppe IV	EUR 3.349,--
Tarifgruppe V	EUR 3.497,--
Tarifgruppe VI	EUR 3.643,50
Tarifgruppe VII	EUR 4.047,50

zuzüglich 1 % pro zurückgelegtes Berufsjahr (im Sinne des gekündigten Manteltarifvertrages), höchstens jedoch 10% der Gehaltssumme.

Die Eingruppierung von Gruppe IV in die Gruppen V oder VI und von Gruppe VI nach VII wird nach drei Monaten endgültig.

RedakteurInnen, die als KorrespondentInnen arbeiten, werden mindestens in Gehaltsgruppe VI eingruppiert und erhalten eine Zulage. Die Korrespondentenzulage wird um die jeweilige lineare Erhöhung erhöht. Sie beträgt monatlich EUR 613, ab 1. März 2007 monatlich EUR 625,50.

Maßgebend für die Einstufung ist neben dem Arbeitsvertrag der jeweilige Dienstplan, der Tätigkeit und Verantwortlichkeit ausweist. Vertretung in einer höheren Gruppe ist in der Auslandsredaktion an bis zu fünf Tagen innerhalb eines Kalenderjahres ohne Höherstufung möglich. Die Vertretung eines/einer Korrespondenten/in gleich welcher Gruppe durch eine/n Redakteur/in ist an bis zu zwölf Tagen innerhalb eines Kalenderjahres ohne Höherstufung und Zahlung der Korrespondentenzulage möglich. Weitere Vertretungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsrates. Diese Vertretungen von KorrespondentInnen durch RedakteurInnen sind beschränkt auf den Einsatz im Rahmen der so genannten Liberoschichten. Wird ein/e Redakteur/in dagegen außerhalb der Liberoschichten direkt

als Korrespondentenvertretung eingeteilt, wird ab dem sechsten Tag eine Zulage von 30 Euro pro Tag dieses Einsatzes gezahlt.

IV. Jahresleistung und Urlaubsgeld

Abweichend von den Punkten 3.2 Jahresleistung und 3.3 Urlaubsgeld des gekündigten Manteltarifvertrags für die AFP GmbH vom 11. Juli 2006 gilt:

Der/die Beschäftigte erhält eine Jahresausgleichszahlung in Höhe zweier vereinbarter Monatsgehälter, die mit dem April-Gehalt fällig wird. Für die Berechnung der Jahresleistung wird das jahresdurchschnittliche Monatsgehalt zugrunde gelegt. Werden Veränderungen des Monatsgehalts - gleich aus welchem Grund - im entsprechenden Kalenderjahr erst nach der Auszahlung der Jahresleistung bekannt, wird die Jahresleistung entsprechend angepasst. Bei einem höheren Anspruch des Beschäftigten gleicht AFP den Unterschied aus, bei einem niedrigeren Anspruch zahlt der Beschäftigte den Differenzbetrag zurück. Beschäftigte, die im Laufe des Kalenderjahrs eintreten oder ausscheiden, erhalten für jeden Monat der Zugehörigkeit zu AFP im Kalenderjahr 1/12 der Jahresausgleichszahlung. Mehr als 15 Kalendertage Betriebszugehörigkeit im Monat zählen als voller Monat. Für den Zeitraum, in dem Beschäftigte gesetzliche Elternzeit in Anspruch nehmen und währenddessen nicht bei AFP arbeiten, besteht kein Anspruch auf die Jahresleistung. Wird Teilzeitarbeit für AFP geleistet, wird die Jahresleistung für diesen Zeitraum entsprechend anteilmäßig gezahlt.

V. Pauschalbetrag für Kinderbetreuung

Beschäftigte der Gehaltsgruppen I bis V, die im Schichtdienst (Schichtbeginn ab 14.30 Uhr) tätig sind, erhalten für im Haushalt lebende Kinder bis zu deren vollendeten zwölften Lebensjahr kalender-monatlich einen Pauschalbetrag von 150 Euro pro Kind (Teilzeit pro rata) zur Abgeltung der Kosten für zusätzliche Kinderbetreuung. Diese Regelung gilt nur für Beschäftigte, die diesen Pauschalbetrag bei Inkrafttreten dieses Vertrages bereits erhalten haben; sie läuft zum 31. Dezember 2007 aus.

VI. Laufzeit

Dieser Gehaltstarifvertrag gilt ab 01. Januar 2007. Er kann mit einmonatiger Frist zum Ende eines Kalendervierteljahres, erstmals zum 30. Juni 2008 schriftlich gekündigt werden.

Berlin, 7. März 2007

AFP Agence France-Presse GmbH
Berlin

(N. Clemens Wortmann)

(Andreas Krieger)

Deutscher Journalisten-Verband e.V.
Gewerkschaft der Journalistinnen und
Journalisten Bonn

Gewerkschaft ver.di, Fachbereich
Medien, Kunst, Industrie, Berlin
